

## Antrag

**der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Cornelia Behm, Birgitt Bender, Dr. Thea Dückert, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Peter Hettlich, Markus Kurth, Monika Lazar, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### Rentenwert in Ost und West angleichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Renten-Überleitungsgesetz (RÜG) wurden die Anwartschaften der Versicherten in den neuen Bundesländern in das System der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) überführt. 16 Jahre nach Gültigkeit dieses Gesetzes bewerten viele Bürgerinnen und Bürger die Renten in den neuen Ländern als ungerecht. Diejenigen, die über eine Benachteiligung der Ostdeutschen bei der Rente klagen, beklagen neben der Beschränkung der Ansprüche bei den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen vor allem die Schlechterstellung beim Rentenwert. Allerdings existiert eine Besserstellung bei den Entgeltpunkten nach der lohnbasierten Rentenanpassungsformel. Nach dieser Formel werden alle vor und nach 1989 in Ostdeutschland erzielten Arbeitsentgelte hoch gewertet. Damit wird verhindert, dass aus dem noch immer niedrigeren Lohnniveau Nachteile bei der Rente entstehen.

Aus der Beantwortung der Bundesregierung der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Stand und Bewertung der Rentenüberleitung 18 Jahre nach der Wiedervereinigung“ ist zu entnehmen, dass die Bundesregierung nicht absehen kann, wie lang es noch dauern wird, bis der Anpassungsprozess der Rentensysteme in Ost und West vollzogen ist. Unterschiedliches Rentenrecht in Ost und West verlängert aber die gefühlte Benachteiligung in den neuen Ländern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zum 1. Januar 2009

1. alle maßgeblichen Bezugsgrößen zur Entstehung und Berechnung der Rente in Ost und West grundsätzlich zu vereinheitlichen; dies betrifft insbesondere
  - den Rentenwert,
  - die Berechnung der Entgeltpunkte sowie
  - die Beitragsbemessungsgrenze;
2. eine Hochwertung der Entgelte nur noch für Geringverdienende vorzusehen;
3. für die Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern, die bereits in Rente sind, den Auszahlungsbetrag zu erhalten;

4. die höheren Kosten für die Hochwertung von Geringverdienenden aus Steuermitteln zu finanzieren.

Berlin, den 24. September 2008

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

### **Begründung**

Der Rentenwert orientiert sich nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) an der Entwicklung der Löhne und Gehälter. Da die Arbeitsverdienste in Ostdeutschland nach wie vor niedriger sind, ist auch im Jahr 2008 der Rentenwert Ost um rund 12 Prozent niedriger als der allgemeine Rentenwert nach dem SGB VI. Damit sich für Ostdeutsche aus den niedrigen Arbeitsentgelten in der ehemaligen DDR und dem noch niedrigen Lohnniveau keine Nachteile bei der Rente ergeben, werden ihre Entgelte für die Ermittlung der Entgeltpunkte bisher hochgewertet: Ein Arbeitsverdienst Ost wird um den Faktor erhöht, der dem Verhältnis zum Durchschnittslohn West entspricht. Diese pauschale Hochwertung der Einkommen in den neuen Ländern führte noch 2007 zu einer Hochwertung um rund 16 Prozent – unabhängig vom Einkommensniveau der Versicherten. Das ist bereits heute aus gesamtdeutscher Sicht nicht mehr gerecht. Denn auch in den alten Bundesländern existieren strukturschwache Regionen, für die keine Hochwertung der Arbeitseinkommen erfolgt. Seit 1991 haben sich die Durchschnittsentgelte in den neuen Bundesländern nahezu verdoppelt, während die Durchschnittsentgelte in den alten Bundesländern im gleichen Zeitraum nur um rund 30 Prozent gestiegen sind. In einigen Tarifbereichen – wie z. B. für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen im öffentlichen Dienst – gibt es in den neuen Ländern bereits eine Anpassung der Tarife an das Westniveau.

Die unterschiedlichen Rentenberechnungen führen bei Versicherten in Ost und West zur Unzufriedenheit und verstetigen die gegenseitigen Vorbehalte. Ein einheitliches Rentenrecht muss ab dem nächsten Jahr erreicht werden.